Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 1 (1915)

Heft: 2

Artikel: Volksschule und Erziehung

Autor: Gerster, J.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524682

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Volksschule und Erziehung.

Von Prof. 3. S. Gerfter.

Die Volksschule sei eine Erziehungsanstalt für Gott und Baterland, für das Familien- und Berufsleben, für den geistigen und leiblichen Fortschritt und die sozialen Wohlfahrtsbestrebungen.

Der Kampf um die christliche Weltanschauung macht sich schon in der Leitung der untern Volksschulstufen mehr oder weniger geltend mit dem Schlagwort: Wer die Schule, die Jugend für sich hat, hat auch die Zukunft.

In der Mehrzahl der katholischen Kantone wird die Bildung im positiv christlichen, im katholischen Sinn und Geiste als Stern und Kern der Erziehung und des Unterrichtes betrachtet, darnach werden Lehr= und Bildungsplan, die Bildung der Lehrer, die Bearbeitung der Lehrmittel und die Schulaufsicht be- handelt. In den protestantischen Kantonen gelten die analogen Erziehungsmaximen; in den paritätischen Kantonen tritt mehr oder weniger ein diesbezüglicher Dualis= mus auf, in allen Kantonen — auch zwischen der positiv christlichen und der frei= religiösen Richtung.

Mit dem Artikel 27 der Bundesverfassung wird diesen Differenzen begegnet, daß die Schule von allen Konfessionen ohne Verletung der Glaubens- und Be-Refurse an die Bundesbehörden über Berwissensfreiheit besucht werden könne. letung dieses Bundesverfassungsartitels kommen in paritätischen und freisinnigen Rantonen nicht selten vor, so beispielsmeise, daß die Schüler vom Religionsunterrichte einer andern Konfession nicht dispensiert werden; daß sich Lehrer oder Lehrmittel (Geschichts= und Lesebücher) tonfessionelle Verletungen zu Schuld kommen lassen udgl. Rur ausnahmsweise können in den katholischen Kantonen Beschwerden über Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit erhoben werden. Im katholischen Kanton Freiburg wird der Protestanten-Minderheit gestattet, eigene Schulaufsichtsbehörde aufzustellen; dies ist auch der Fall im kathol. Kanton Obwalden für die dortige verschwindend kleine protestantische Minderheit. In audern katholischen Kantonen, wo die Protestanten keine größere Korporation bilden um eine eigene Schulgenoffenschaft zu formieren und die Rinder die katholischen Schulen besuchen, erhalten die Protestanten in den Schulbehörden eine ihrer Bahl entsprechende Vertretung, mas sich leider von den protestantischen Kantonen nicht In paritätischen Rantonen, so in St. Gallen, wo die Ratholiken die Mehrzahl bilden, wird sowohl in der Wahl der Schulräte als in der der Lehrer die Parität im Verhältnis der verschiedenen Konfessionsgenossen-Bahl im ganzen befriedigend berücksichtigt. Leider läßt sich von den vorherrschend protestantischen Rantonen, Kantonsteilen und Städten: Basel, Schaffhausen, Zürich, Appenzell A.=Rh., Bern, Thurgau, Aargau u. a. nicht das gleiche Lob aussprechen. Im erstern wurden sogar blühende katholische Privatschulen unterdrückt. Im Kanton St. Gallen sind die konfessionellen Volksschulen in der Verfassung gewährleistet, aber die politischen Gemeinden können durch Mehrheitsbeschluß ihrer Bürger konfessionelle Schulen in simultane, konfessionelose verschmelzen.

Da nach den verschiedenen Verhältnissen, Verumständigungen und der schwankenden Interpretation der Schulgesetze und Schulverordnungen betressend Lehrplan- und Lehrbücherabsassung auf dem Rekurswege nur weniges zu erreichen ist, so ist man so recht eigentlich auf den Selbstschutz angewiesen — auf den gründlichen und erwärmenden Religionsunterricht, der manchenorts außerzhalb der angeordneten Unterrichtszeit zu erteilen ist, auf die mehrere Verinnerslichung der religiösen Lebens, auf Vildung von Jugendschutzvereinen, auf instensiven apologetischen Einschlag mit Kräftigung des positiven Vekenntzuisses in einer Weise, daß ohne Nennung des Negativen dieses ohne weiters durch die Wahrheit selbst widerlegt wird.

Die vaterländische Erziehung wird gefördert durch den warmen Geschichtsunsterricht in Wort und Bild, durch den Mund des Lehrers und die Sprache des Leses und Schulbuches, durch eine begeisternde Vaterlandss und Heimatstunde, bürgerslichen Unterricht, in Velenchtung der Bürgerpslichten, Bürgertugenden, — der Vorzüge des Vaterlandes und seiner Institutionen, im tüchtigen Turnunterricht, in der Pflege des vaterländischen Liedes, in der begeisternden Vegehung der vatersländischen Feste, in der Vorsührung patriotischer Lebenss und Charakterbilder und vorbildlicher Eidgenossen undst. Es mehren sich die Stimmen für Vereinsachung des Lehrs und Unterrichtsplanes — non multa, sed multum — für Vertiefung der Vildungsmethoden, der Lehrerbildung, der formalen Vildungswerte und der Vildung in und aus dem Leben, der Charakterbildung, worüber zur Zeit ein reger Meinungsanstausch Plat gegriffen hat.

Es wird auch zur Zeit für die Pflege von geistig und körperlich zurückges bliebenen und sittlich rückständigen Kindern viel getan vonseite des Staates und der Gemeinden, sowie von Privaten und Wohlsahrtsanstalten. —

+ Ludwig Auer.

Am 28. Dezember mittags starb, nach längerem Leiden, im 76. Lebensjahre, ein Mann, dessen Name seit nahezu fünfzig Jahren viel genannt und in weitesten Kreisen kinder= und volkstümlich war: Onkel Ludwig, der Begründer und General- direktor des Cassianeums in Donauwörth.

Er wurde am 11. April 1839 in Laaber bei Regensburg geboren. Sein Bater, sein Großvater und zwei seiner Brüder waren Volksschullehrer. Der Pädagoge steckte ihm daher im Blute. Vom Later gut vorgebildet, trat er 1855 in das Lehrerseminar zu Eichstädt ein, war dann Lehrer in seinem Heimatsorte, Seminarshilfslehrer in Eichstädt und Lehrer in Schnusenhosen in der Oberpfalz.

Als solcher begründete er 1867 den "Katholisch-pädagogischen Berein", später "Katholischer Erziehungsverein" benannt, legte 1869 sein Schulamt nieder, überssiedelte nach Regensburg und stellte seine ganze Kraft in den Dienst des Bereins und seiner Organe, der "Katholischen Schulzeitung" und der "Monika". 1872 rief er als Vorstand des Katholisch-pädagogischen Bereins in Neuburg a. D. eine eigene Orncerei ins Leben, begründete dort 1875 das Cassianeum, das nach Erwerbung